DER WORKSHOP

Termin	Freitag, 7. November 2025, 09:15 – 16:30 Uhr
Leitung	Maria Brand, LWH
Referentin	Sandra Mithöfer, Osnabrück
Kosten	120,00,00 €
Sem.-Nr.	2511079

ANMELDUNG UND ANREISE

LUDWIG-WINDTHORST-HAUS
Katholisch-Soziale Akademie
Gerhard-Kues-Straße 16
49808 Lingen (Ems)
www.lwh.de

Birgit Kölker
Tel.: 0591 6102 - 112
Fax: 0591 6102 - 135
E-Mail: *koelker@lwh.de*

VERANSTALTUNGSORT

Ludwig-Windthorst-Haus
Gerhard-Kues-Straße 16
49808 Lingen (Ems)

Herausgeber & Veranstalter: Ludwig-Windthorst-Haus, Katholisch-Soziale Akademie, Gerhard-Kues-Str. 16, 49808 Lingen-Holthausen

Bildquellen – Mathias Rosenthal / 123rf.de (S.1) ginasanders / 123rf.de; artono9 / 123rf.de; Silke Kaiser / pixelio.de

LUDWIG WINDTHORST HAUS

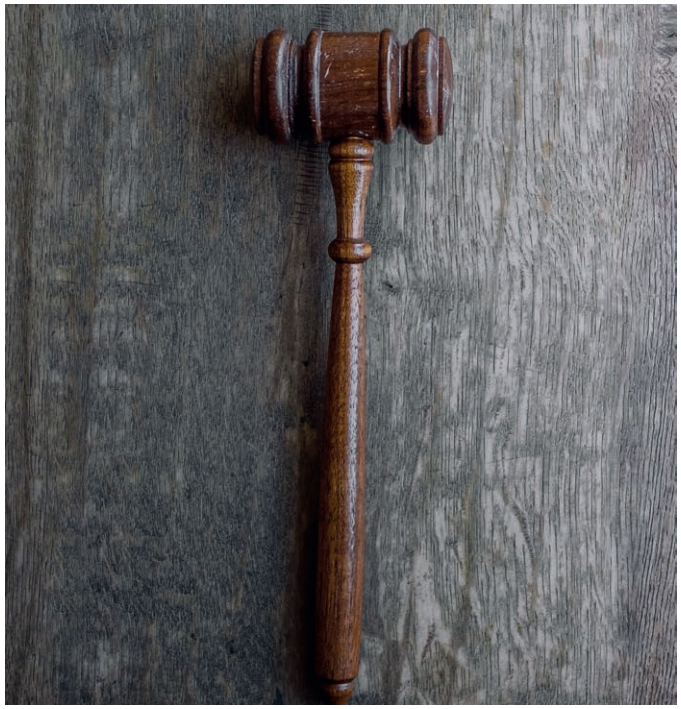

… wenn vor Ort keine Klärung gelingt…

Verfahrensrecht für MAVen

Freitag
7. November 2025

DIAG mav Osnabrück

...WENN VOR ORT KEINE KLÄRUNG GELINGT...

Sehr geehrte Mitarbeitervertreter*innen!

Der „Dritte Weg" des kirchlichen Arbeitsrechts zielt darauf, in paritätisch besetzten Kommissionen gemeinsam verbindliche Regelungen zu treffen.
Unter dem Leitgedanken der „Dienstgemeinschaft" sollen diese getroffenen Regelungen dann in allen Einrichtungen konkrete Anwendung finden.
Leider bleibt dies oft eher Wunsch als gelebte Wirklichkeit. Zunehmend gelingt es den MAVen nicht, Dienstgeber von der Anwendung getroffener Beschlüsse zu überzeugen.
Welche Möglichkeiten haben MAVen, wenn auch wiederholte Gesprächsversuche vor Ort ergebnislos versanden.
MAVen wenden meist viel Zeit auf mit der Frage: „Wer ist im Recht?" Dabei wäre oftmals die richtige Frage: „Wie können wir eine verbindliche Klärung der Rechtslage herbeiführen?" oder „Wie können wir unser Recht durchsetzen?"
Die Einschaltung des Kirchlichen Arbeitsgerichts oder der Einigungsstelle ist eine Option, die meist nicht an erster Stelle steht. Zuvor sind weitere Schritte sinnvoll und teilweise auch rechtlich geboten.
Das Tagesseminar möchte informieren und ermutigen, die verfahrensrechtlichen Instrumente, die auch das kirchliche Arbeitsrecht kennt und ermöglicht, anzuwenden und durch die Einschaltung einer juristischen Außenperspektive innerbetriebliche Sackgassen zu durchbrechen.
Die Teilnahme an diesem Seminar ist kein „Bekenntnis" dies auch direkt anzuwenden, sondern ist eine legitime Möglichkeit für MAVen von den Bischöfen und dem deutschen Arbeitsrecht verbriefte Rechte zu kennen und ggf. auch einzusetzen bzw. anzurufen.

Ich lade alle MAVen herzlich ein, sich über diesen Bereich ausgiebiger zu informieren und auszutauschen, als es in den Einführungskursen zur MAVO möglich ist.
Dieses Tagesseminar bildet zugleich den dritten, abschließenden Tag des dreitägigen Seminars „MAVO für Fortgeschrittene" vom 05. – 07.11.2025.

Maria Brand

REFERENTIN

Sandra Mithöfer ist Rechtsanwältin, Geschäftsführerin der DiAG-MAV im Bistum Osnabrück und darüber hinaus als Juristin im Fachbereich Recht des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V. tätig. Als Geschäftsführerin berät sie MAVen sowie den Vorstand und die Fachkreise der DiAG-MAV in juristischen und organisatorischen Fragen.

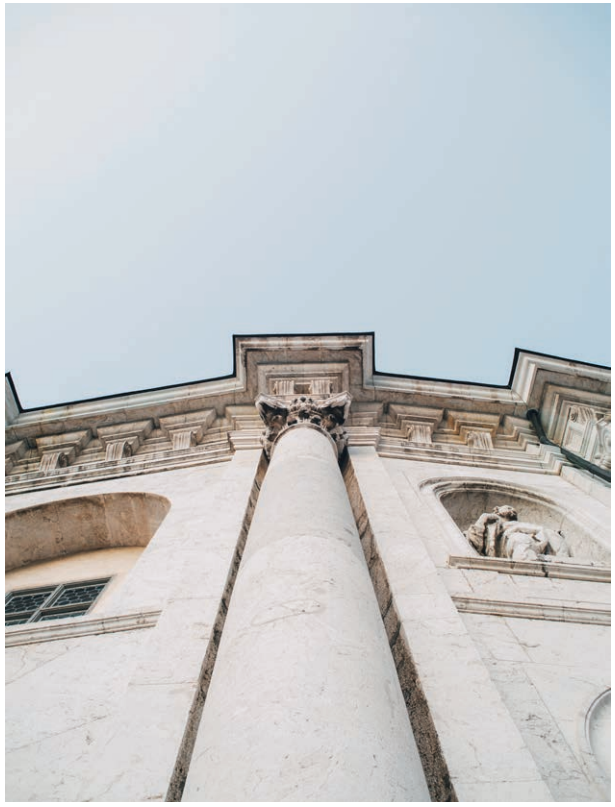

PROGRAMM

FREITAG, 7. NOVEMBER 2025

09:00 Stehkaffee

09:15 Einheit 1:
Typische Sackgassen in der MAV-Arbeit
Fallbeispiele

11:00 Pause

11:15 Einheit 2:
Vorprozessuale Handlungsoptionen
Erarbeitung von Mustertexten
Strategische Überlegungen

12:30 Mittagessen

13:30 Einheit 3:
Einigungsstelle und Kirchliches Arbeitsrecht in der Praxis
Vom Antrag bis zur Vollstreckung

15:00 Pause (Kaffee + Kuchen)

15:30 Einheit 4
Offene Fragen und Antworten
Seminarauswertung

16:30 Seminarende

Infos und Anmeldung
auf *www.lwh.de*